

## **Grundsätze für die Durchführung des mündl.-prakt. Teils im 3. Abschnitt der ÄP in Göttingen**

- Die mündlichen Prüfungen finden in den Monaten Mai/Juni bzw. November/Dezember statt.
- Alle Prüflinge werden in den Fächern Innere Medizin, Chirurgie, im absolvierten PJ-Wahlfach und einem weiteren, zugelosten Wahlfach geprüft.
- Die Prüfungen finden an der Universitätsmedizin Göttingen und an den Akademischen Lehrkrankenhäusern statt.
- Das Studiendekanat erstellt den Prüfungsplan entsprechend der Wahlfachverteilung der Prüflinge und übergibt diesen an den Niedersächsischen Zweckverband für Approbationserteilung-Landesprüfungsamt in Hannover (NIZzA).
- NIZzA autorisiert den Prüfungsplan, ernennt die Prüfer\*innen und deren Vertreter\*innen und versendet die Unterlagen an den/die Vorsitzende\*n der Prüfungskommission.
- Eine Prüfungskommission besteht aus vier Prüfer\*innen und vier Vertreter\*innen: je ein\*e Prüfer\*in/ Vertreter\*in in den Fächern Innere Medizin und Chirurgie sowie zwei weitere Prüfer\*innen/Vertreter\*innen für die Wahlfächer.
- Prüfer\*innen müssen die Facharztanerkennung besitzen. Im Grundsatz benennt der/die Klinikleiter\*in bzw. der/die Institutsleiter\*in Prüfer\*innen.
- Bei Abnahme der Prüfung in Semesterstärke ist es erforderlich, jede\*n Prüfer\*in pro Prüfungsabschnitt 1-2 mal als Prüfer\*in und 1-2 mal als Vertreter\*in einzusetzen, wobei die grundsätzliche Verfügbarkeit auch zum Termin der Stellvertreterfunktion gewährleistet sein muss.
- Nach Ernennung der Prüfungskommission ist eine Änderung der Zusammensetzung der Prüfungskommission nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung durch NIZzA möglich. Das Studiendekanat ist umgehend zu informieren.
- Der/die Vorsitzende der Prüfungskommission trägt die Organisationsverantwortung für die Durchführung der Prüfung, sorgt für die Bereitstellung der Patient\*innen, legt den Prüfungstermin und -ort in Absprache mit den anderen Prüfer\*innen (und deren Stellvertreter\*innen!) fest und informiert die Prüferinnen und Prüfer, die Prüflinge und das Studiendekanat.
- Der/die Vorsitzende bzw. Stellvertreter\*in jeder Prüfungskommission sollte immer ein\*e an der Universitätsmedizin Göttingen angestellte\*r Hochschullehrer\*in (Abteilungsleiter\*in) sein.
- Die Organisationsverantwortung für die Prüfung verbleibt bei der Klinik bzw. bei dem Institut des/der Prüfungskommissionsvorsitzenden, auch wenn er/sie sich als Vorsitzender/Vorsitzende vertreten lassen muss.
- In jede Prüfungskommission werden in der Regel 1-2 externe Prüfer\*innen (z.B. Apl-Professor\*innen/Lehrbeauftragte aus ALK) eingebunden. Fahrt- u. Übernachtungskosten dieser Prüfer\*innen erstattet NIZzA (entspr. Dienstreiseverordnung)
- Alle Prüfungskandidat\*innen legen dem/der Prüfungsvorsitzenden das ausgefüllte u. unterschriebene PJ Logbuch vor Beginn der Prüfung vor. Das Logbuch erhält der Prüfling nach Abschluss der Prüfung zurück und es verbleibt bei ihm.
- Jede mündlich-praktische Prüfung findet an zwei aufeinander folgenden Tagen mit derselben Prüfungskommission statt. Am ersten Prüfungstag erfolgt die mündlich-praktische Prüfung mit Patient\*innenvorstellung am Krankenbett.  
Am zweiten Prüfungstag erfolgt die vertiefende mündlich-theoretische Prüfung.
- Alle Prüfer\*innen des 1. Tages müssen ausnahmslos auch am 2.Tag prüfen. Bei Ausfall einer prüfenden Person am 2. Tag informieren Sie bitte umgehend das Studiendekanat.

- Der Ausfall einer prüfenden Person am 2. Tag hat gemäß Festlegung durch das LPA folgende Konsequenzen: - „Unterbrechung“ der Prüfung und Nachholen des 2. Prüfungstages mit den Prüfer\*innen des 1. Prüfungstages, möglichst innerhalb der Frist von 1 Woche oder (sofern dies nicht möglich ist) - Abbruch und Wiederholung der Gesamtprüfung (1. + 2. Prüfungstag).
- Die Prüfung dauert bei 4 Prüflingen mindestens 3 und höchstens 4 Stunden pro Tag (45 bis 60 Minuten Prüfungszeit pro Prüfling). Bei weniger als 4 Prüflingen verringert sich die Gesamtprüfungszeit entsprechend. Eine Unterschreitung der gesetzlich festgelegten Prüfungszeit ist nicht zulässig.
- Mit der Vorgabe einer je 3-4-stündigen Prüfung an beiden Prüfungstagen werden die Prüfungen an zwei aufeinander folgenden Tagen in der Regel um 14 Uhr beginnen und bei 4 Prüflingen bis 17 Uhr (max. 18 Uhr) dauern.
- Am 2. Prüfungstag kann die Prüfung sowohl vormittags oder nachmittags stattfinden.  
Der/die Prüfungskommissionsvorsitzende entscheidet dies im Benehmen mit den Kommissionsmitgliedern und berücksichtigt hierbei die klinischen Verpflichtungen dieser.
- Das Studiendekanat stellt am ersten Prüfungstag für jeden Prüfling einen Laptop mit Zugang zur elektronischen Patientenakte (Meona) zur Verfügung.
- Am Vormittag des ersten Prüfungstags (in der Regel um 8.00 Uhr) wird jedem Prüfling mindestens eine Patient\*in zur Anamneseerhebung und Untersuchung zugewiesen und dem Prüfling die benötigten Patientenunterlagen elektronisch oder papierbasiert zur Verfügung gestellt (formaler Anfechtungsgrund der Prüfungsbewertung!). Im Falle von elektronischen Patientenunterlagen wird jedem Prüfling der Zugang zur elektronischen Patientenakte gewährleistet. Im Vorfeld ist eine Schulung für die Handhabung der elektronischen Patientenakte für jeden Prüfling verpflichtend. Die Patient\*innen stammen aus der Inneren Medizin, der Chirurgie oder aus den beteiligten Wahlfächern.  
***Sofern in einer Prüfungskommission das Fach Gynäkologie und Geburtshilfe bzw. Pädiatrie geprüft wird, ist sicherzustellen, dass jeder Prüfling mindestens eine Frau bzw. ein Kind zugewiesen bekommt.*** Verantwortlich für die Koordination der Patient\*innenzuteilung ist der/die Vorsitzende der Prüfungskommission.
- Nach dem Patient\*innenkontakten fertigen die Prüflinge einen (1) handschriftlichen, gut lesbaren Bericht unter Zuhilfenahme der elektronischen oder papierbasierten Patient\*innenakten zu Anamnese, Diagnose, Prognose, Behandlungsplan und Epikrise des Patienten im Arztzimmer an. Der Bericht muss von jedem Prüfling persönlich und ohne fremde Hilfe angefertigt werden. Dieses ist vom Prüfling auf dem Krankenbericht schriftlich zu bestätigen.
- Wenn dem Prüfling mehrere Patient\*innen zur Anamnese zugewiesen wurden, dann kann der Prüfling entscheiden, über welche\*n Patient\*in er den Bericht fertigt.
- Um spätestens 12.00 Uhr ist der Bericht im Sekretariat des/der Prüfungskommissionsvorsitzenden abzugeben, gegenzuzeichnen und der Prüfungsniederschrift beizufügen.
- Die Prüfer\*innen der Prüfungskommission treffen sich ca. 30 Minuten vor Prüfungsbeginn, um die Berichte der Prüflinge zu sichten und den Prüfungsablauf zu besprechen. Nach Prüfungsabschluss sind die Prüfungsniederschriften mit den Patientenberichten der Prüflinge im Studiendekanat/Prüfungsangelegenheiten- Raum 1.D1 244 abzugeben.
- Seitens der Fakultät ist Prof. Dr. Wolfgang Lehmann (Tel: 0551-39-22462) als Beauftragter des Landesprüfungsamts für den mündlich-praktischen Teil des 3. Abschnitts der Ärztlichen Prüfung benannt.